



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER ALPINEN VEREINE IN BAYERN

Alpenverein Kissingen
Herrn Stadtbaurat Hörold
Kissingen

MÜNCHEN, 2. den 18.8.48
Nymphenburgerstr. 86

Sehr geehrter Herr Stadtbaurat !

Wir können Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass ab nun der Lizenzierungszwang für die Vereine wegfällt, sodass also wieder die einfache Eintragung ins Vereinsregister genügt. Die näheren Ausführungsbestimmungen kommen im nächsten Staatsanzeiger. Sie wären also noch abzuwarten.

So viel steht aber heute schon ganz fest, dass Amnestierte und Mitläufer wieder Verreinsfunktionen übernehmen können. (siehe Beilage)

Ausgeschlossen sind nur die Stufen 1 und 2 des Befreiungsgesetzes und alle diejenigen bei denen der Spruchkammerbescheid ausdrücklich bestimmt, dass sie kein Vereinsamt bekleiden dürfen.

Mit Bergsteigergruss

i. A.

H. Bühler (Dr. H. Bühler)